



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

Summarischer Jnhalt des Ein und Viertzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Quomodo? müsse man zuorderst auf proportionem Matriculæ gehen: Und obwohln eglche von Moderation sagen; so seye doch ob periculum moræ disignahls damit nicht fortzukommen, dann langweilige Commissiones darzu gehdrig; das übrige lauffe in die Materialia, Summam, modum solvendi, ob es baar Geld, Materialia, Gütther, oder Obligationes, und wieviel eines jeden seyn solle? davon disignahls mit Bestand nicht zu reden. Herr Graff von Trautmannsdorff hätte zwar einsten 120. Römer-Monathe vorgeschlagen, halb denen Schweden, und halb denen Kayserlichen zu bezahlen; Aber es wäre darinnen noch nichts gewisses determinirt, und würde man davon bey nächster Gelegenheit zu reden haben: Immassen hierüber ein Conclufum abgefasset, und dem Reichs-Directorio zugeschicket worden; denn mit Re- & Correlatione nicht fortzukommen gewest, weilien die Fürstlichen fast 2. Stunden länger, als die Chur-Fürstlichen zusammen geblieben. Es seynd aber die Herren Fürstliche fast eben auch auf solchen Gedancken bestanden; gleichwohln aber eine Deputation ex tribus Imperii Collegiis ad Suecos & Cæsareanos decretirt, beyde zur Moderation, und sonderlich die Herren Schweden, weilien sich selbe auf etliche Temperamenta circa §. Tandem &c. beworffen, mit selben sich endlich herauszulassen, beweglich zu ermahnen, und daß sie dieser Irrung halber den Frieden nicht länger aufschieben, noch verzögern wollten.

1648.
April.

Summarischer Inhalt

des

Ein und Vierzigsten Buchs.

- §. I. Reichs-Deliberation über den punctum Satisfactionis Militiæ: N. I. Protocollum im Churfürsten-Rath, die Satisfaction betreffend: Adj. A. Extract Kayserlicher Instruktion die Satisfaction betreffend. N. II. Relation über obige Reichs-Deliberation.
- II. Re- und Correlation über den punctum Satisfactionis Militiæ: Das Provisional-Reichs-Conclufum super Quæst. Quis? & Cui? satisfaciendum, wird den Kayserlichen eröffnet.
- III. Eröffnung des Reichs-Conclufi an die Chur-Bayrischen: Selbige bestehen auf Contentirung der Bayrischen Militz: Die Reichs-Stände erachten sich de jure gar nicht schuldig der Militz Satisfaction zu geben. N. I. Osterreichisches Votum die Subscription des §. Tandem omnes &c. und den punctum Satisfactionis Militiæ betreffend.
- IV. Streit über die Bekleidung der Reichs-Deputation: Ob ein nachsitzender Gesandter, wegen Uebertragung eines vorstimmenden Voti, den Vorsitz behaupten könne? Zur Kayserlichen Militz-Satisfaction wird mehr als der Osterreichische Crayß begehret. N. I. Extract Altenburgischen Diarii, gedachten Præcedenz-Streit und Deputation an die Kayserlichen puncto Satisfactionis betreffend. N. II. Relation, denselben Punct betreffend.
- V. Nützliche Erinnerungen der Stände über das Quomodo? bey dem Satisfaction-Punct. N. I. Derselben Formalia.
- VI. Die Kayserlichen wollen die Stände nicht mehr zu den Conferenzen admittiren: Darüber entsteht Fünffter Theil.

dene Bewegung unter den Schweden und Reichs-Ständen: Stände wollen einseitig mit Schweden handeln.

- §. VII. Vermuthungen, warum dem Chur-Bayrischen solche einseitige Tractaten beliebig seyn mögen: Die Stände vergleichen sich eines Projecti in puncto Executionis Pacis: Die Evangelischen deliberiren, ob Chur-Brandenburgische oder Braunschweig-Lüneburgische zur Deputation mitzunehmen: Dreyerley Arten der Deputation. N. I. Project in puncto Executionis. N. II. Des Chur-Brandenburgischen Gesandten Wesenbecii Relation, die Deputation an die Kayserlichen und dabey vorgefallenen Præcedenz-Streit betreffend. N. III. Relatio alia.

VIII. Das Reichs-Conclufum in dem Militien-Punct wird den Kayserlichen nebst schriftlichen Vorschlägen communicirt: Kayserliche wollen vor der Hand in keine weitere Conferenz treten: Den Schweden werden ebenfalls die Vorschläge in dem Militien-Punct insinuirt, und sie um Reassumtion der Tractaten ersuchen. N. I. Selbige Vorschläge in forma.

IX. Die Schweden lassen bey den Kayserlichen anfragen, ob sie die Conferenzen reassumiren wollen: Kayserliche wollen den Militien-Punct zuletzt vornehmen: Deliberation im Fürsten-Rath über das Quantum der Satisfaction. N. I. Extractus Relationis.

Eeeee

§. X.

- §. X.** Der Reichs-Stände Resolution über das *Quantum* in puncto *Satisfactionis Militia*. N. I. Fürstlichen Rath's *Conclusum*, vornemlich das *Quantum Satisfactionis* betreffend. N. II. *Extractus Diarii*, die *Deputation* an die Kayserlichen und Schwedischen *ratione Quanti Satisfactionis*, item das Mecklenburgische *Equivalent* betreffend.
- XI.** Gefundene Aenderungen in dem neuen *Instrumento Pacis Casareo*. N. I. *Clausula* *Instrumento Pacis adjecta*. N. II. *Differenzen* zwischen den Kayserlichen Friedens-*Instrumenten* und untergeschriebenen *Articulen*.
- XII.** Reichs-*Deliberation*, die Reichs-*Matricul* zum gewissen Fuß in puncto *Satisfactionis*, und die zur *Conferenz* mit *Orenstern* zu verstärkende *Deputation* betreffend.
- XIII.** *Orensterns* Erklärung auf die letztere Reichs-Resolution in puncto *Quanti*? Ob das Reichs-Ständische Collegium, bey Reichs-*Deliberation*en sich niedersetzen möge: Reichs-Schluss über die von *Orenstern* vorgestellte Fragen. N. I. Reichs-*Directorial-Protocoll* über *Orensterns* Erklärung in puncto *Satisfactionis Militia*. N. II. *Relatio* ejusdem argumenti.
- XIV.** Des Grafen *Orenstern* Fragen werden durch eine Reichs-*Deputation* beantwortet: *Præcedenz-Streit* zwischen *Cöln* und *Trier*.
- XV.** *Ceremoniel*, damit Graf *Orenstern* von den Reichs-Ständen, aufm Rath-Hause habe sollen empfangen werden: *Orenstern* läßt seine *Auskunft* absagen: Die Stände *deliberiren* gleichwohl unter sich in puncto *Satisfactionis*, und wie mit den Kayserlichen in *Conferenz* zu treten: Der *Churfürstliche* begehret eine *Satisfaction* nach *Proportion* der Schwedischen: Die Stände ersuchen *Orenstern* um nähere Erklärung *ratione Quanti*? *Orenstern* will vor nähere Erklärung der Stände nicht weiter tractiren: *Extradiret* eine *Specification* der Schwedischen *Armée* in Deutschland. N. I. *Liste* der Schwedischen in Deutschland stehenden *Armée*.
- XVI.** Der Stände Eröffnung an *Mr. de la Cour* von dem Schwedischen *Plenipotentiarii* Antwort in puncto *Satisfactionis*: Erkundigung wegen der neuen *Allianz* und gedoppelten *Frangösischen Subsidien* an Schweden.
- XVII.** Reichs-*Deliberation* über Erhöhung der angebotenen 2. Millionen. N. I. Reichs-*Conclusum* auf 3. Millionen.
- XVIII.** *Orenstern* komt zu den Reichs-Collegiis aufs Rathhaus: Dabey gehaltenes *Ceremoniel*: Der Stände *Offerte* von 4. Millionen *Gulden*: Der *Altenburgischen* *Privat-Discoars* mit *Orenstern* über das *Quantum Satisfactionis*: Der Graf läßt sich auf 8. Millionen *Gulden* heraus. N. I. *Ausrechnung* von Seiten der Stände, daß 2. Millionen *Gulden* zur *Satisfaction* genug. N. II. & III. Schwedische *Calculi* auf 1. *Monath* *Sold* vor jede *Compagnie* und vor ihre ganze *Soldatesca* in Deutschland.
- XIX.** *Orenstern* beharret pro *ultimo* auf 6. Millionen *Thaler*: *Postulata* vor der *Zessen-Casselschen* *Miliz*. *Satisfaction*: *Münsterische* *Conclusa* über den punctum *Satisfactionis Militia*: Die Stände wollen an die *Königin* in Schweden in puncto *Satisfactionis* *Vorstellung* thun. N. I. Der *Zessen-Casselschen* *Memorial*, die *Satisfaction* ihrer *Miliz* betreffend. N. II. *Münsterischen* *Fürsten* und *Städte* Rath's *Conclusa*. N. III. *Extractus Relationis*.
- §. XX.** Reichs-*Deliberation*, ob und was nach Schweden um *Milderung* des *Quanti* zu schreiben: *Conclusum* im Fürsten-Rath, sich unter sich selbst zusammen zu thun, wenn weder Kayserliche noch Schwedische weiter tractiren wollen. *Salvio* gibt gegen die Fürstlich-Sächsischen auf 5. Millionen *Thaler* als ihr *Ultimum*, nach. N. I. *Extractus Diarii* *Altenburgici*, die mit *Salvio* gehaltene *Unterredung* betreffend.
- XXI.** Das Schreiben von Reich wegen an die *Königin* in Schweden wird aufgeschoben: Ob die Reichs-Ständische *Gesandten* bey *Re-* und *Correlation*en niedr zu fügen befügt sind?
- XXII.** Der Schweden fernere Erklärung in puncto *Satisfactionis Militia*. N. I. Reichs-*Directorii* *Relation* von der *Deputation* an die Schwedischen *Plenipotentiarien*.
- XXIII.** Der Stände fernere *Conclusum* auf 6. Millionen *Gulden*: Schweden sind mit selbigen noch nicht zu frieden: N. I. Reichs-*Directorii* *Protocoll* über verrichtete *Deputation* an die Schweden. N. II. *Extractus Relationis*.
- XXIV.** Reichs-*Deliberationes* am 30. *Maji*: Schweden verlangen pro *ultimo* fünf Millionen *Thaler*. N. I. *Conclusa* im Fürsten- und Städte-Rath zu *Münster*, in puncto *Satisfactionis Militia* & *Executionis*.
- XXV.** Im Fürsten-Rath werden endlich fünf Millionen *Thaler*, sub *certis conditionibus* *voluntig*: *Churfürstliche* wollen darin nicht *consentiren*. N. I. *Extractus* *Relationis*.
- XXVI.** Die Schweden beharren auf fünf Millionen zu ihrer *Miliz* *Satisfacirung*: Reichs-*Deputation* an die Kayserlichen und der *Cronen* *Gesandten*, um *Reassumirung* der *Conferenzen*. N. I. Reichs-*Conclusum*.
- XXVII.** Die Stände eröffnen den *Schluss* wegen der fünf Millionen *Thaler*, den Kayserlichen: Selbige sind übel damit zu frieden: Eröffnung des Reichs-Schlusses an *Servient*: im gleichen an die Schweden. N. I. *Protocollum*, des *Servient* Erklärung über die ihm *proponirte* *Puncte* betreffend. N. II. *Extractus* *Relationis*.
- XXVIII.** Schweden stellen an die Stände eine *Schrift* aus, das *Quomodo* in *Satisfactione*, item *Execucionem* *Pacis* betreffend: *Verlangen* von den fünf Millionen, mehr als $\frac{1}{2}$, an *baarem* *Gelde*: Reichs-*Conclusum* über die *Fortsetzung* der *Tractaten*. N. I. *Formalia* der *gedachten* Schwedischen Erklärung über das *Quomodo* &c. N. II. *Churfürstliches* *Votum*, die *Handlung* mit den *Franzosen* zu *Osnabrück* &c. betreffend.
- XXIX.** Der Kayserlichen Erklärung, daß sie mit *Servient* zu *Osnabrück* nicht tractiren könnten: Dit

Die Schweden werden um ihre Resolution über das Kayserliche Instrument ersuchet. N. I. Relation von der Schweden Erklärung wegen Fortstellung der Conferenzen.

§. XXX. *Deliberaciones* über die Schwedischen letzten Punkte: N. I. Relation über die bey den Schweden gehabte Verrichtung, den modum Solvendi betreffend. N. II. Conclusa im Fürsten Rath.

XXXI. Französische Repräsentation; wegen Ausschließung des Herzogs von Loehringen und Circuli Burgundici, auch der Kayserlichen Assistenz vor Spanien. N. I. Formalia.

XXXII. Die Kayserliche Gesandten setzen sich gegen die von Reichs wegen vorhabende *Consultationes* über die Französische Postulata: Der Scände Bewegung darüber. N. I. Formalia der Kayserlichen Proposition.

wegung darüber. N. I. Formalia der Kayserlichen Proposition.

§. XXXIII. *Salvis* Einrathen, an *Servient* eine Deputation zu thun.

XXXIV. *Consultation* im Reichs-Rath über die Kayserliche Proposition: Von den verwilligten 5. Millionen Thaler wollen auch die Kayserliche und Bayrische Arméen *participiren*: Wird in dem Reichs-Rathen abgeschlagen. N. I. & II. Relationes über der Reichs-Deputirten Verrichtung bey den Kayserlichen und beyder Cronen Gesandten.

XXXV. Der Schweden *Nota* über das Kayserliche Friedens-Instrument. N. I. Formalia derselben cum Adj. A. I.

Ein und Bierzigstes Buch.

1648. Majus.

Reichs-De-
liberation
über den pun-
ctum Satis-
factionis Mi-
litie.

Albwiewiln, nach der, im vorigen XL. Buch geschehenen Erklärung, weder die Kayserlichen noch Schwedischen Gesandten, quoad Materiam & Ordinem tractandi einander weichen wollten, sondern, ohngeachtet durch eine solenne Reichs-Deputation am 29. und 30. April an beyden Orten allerhand Vorstellungen beschweden geschehen, dennoch die Kayserlichen betheurlich versicherten, daß sie, wegen des von Ihro Kayserlichen Majestät wiederholter mahlen empfangenen nachdrücklichen Befehls, unmdglich ehender eine weitere Conferenz mit den Schweden antreten könnten, ehe und bevor diese den §. Tandem omnes &c. so, wie er stehe, unverändert zu lassen, sich declariret haben würden, die Schweden hingegen den Punctum Satisfactionis Militie Suecica, zu gleicher Zeit pari passu, abgehandelt wissen wollten; So fasseten endlich die Reichs-Stände den Entschluß, diese Satisfactionis-Materie vor sich selbst in Deliberation zu nehmen, weil sie doch wohl voraus sahen, daß das Geld zahlen sie, wo nicht ganz allein, doch hauptsächlich treffen würde.

Solchemnach wurde, Sonnabends den 29. April. in pleno, Reichs-Rath über solche Materie gehalten, und von denen, bey der letztern Session vom 26. ejusd. Fünffter Theil.

§. I.

veranlasseten 4. Fragen, nemlich: *Quis?* *Cui?* *Quantum?* & *Quomodo* contribuendum? gehandelt. Wohin dießfalls derer Churfürstlichen Gesandten Meynung gegangen, giebt beyliegendes Protocollum N. I. cum Adj. A. zu erkennen. In dem Fürsten Rath waren die von Chur-Trier und Edln dependirende Stifter, imgleichen die von Bayern, Sachsen und Brandenburg dependirende Stände, in ihren Votis, gleicher Meynung mit jedem Churfürstlichen; Nur, daß über das, noch Oesterreich, vor die Kayserliche Armée eine Satisfaction; sodann Mecklenburg und Hessen-Darmstadt, nicht minder Salzburg, unter dem Präetext, weil man sich an selbiger Seiten bey diesem Krieg passivè gehalten habe, die Exemption von dem Beytrag zu solcher Zahlung gesucht worden. Andere Stände hingegen bestunden eifrig darauf, daß von diesem Onere, der Miliz Satisfaction zu geben, kein einiger Stand sich eximiret könne: sonst die andern alle solche Befreyung ebenfalls genießten müßten.

Ob man nun wohl super determinatione Quanti, am iten May, in allen 3. Reichs-Rathen wieder zusammen kommen; so wurden doch die dabey abgelegten Vota mehrentheils in effectu von jedwedem nur repetiret, indem Chur-Trier die Exemption mit mehrern zu behaupten,

1648. Majus.